

Bleed Through Repaired Document
Plastic Covered Document
Torn Page(s)

Voraussetzung des Denkmalschutzes zu 1-4 ist, daß das Denkmal oder seine Umgebung in eine Denkmalliste eingetragen ist.

Dem Amt ist als besonderer sachverständiger Beirat der Denkmalrat beigegeben, dem 12 sachverständige Mitglieder angehören. Das Amt zieht für den Fall des Bedarfs noch andere Sachverständige hinzu.

Nachdem die Eintragung in die Denkmalliste rechtswirksam geworden ist, muß vor Ausführung irgend welcher Maßnahmen, auch vor der Veräußerung, die Genehmigung der Denkmalschutzbehörde eingeholt werden.

Von besonderer Bedeutung ist die Tätigkeit des Denkmalpflegers. Er hat die Aufgabe, die Behörden in Denkmalschutzfragen zu beraten und sie insbesondere auf die Gefährdung eines Denkmals oder auf sonst für den Denkmalschutz wichtige Fragen aufmerksam zu machen.

Der Denkmalpfleger hat ferner für die Angelegenheiten, die sich eventuell seiner unmittelbaren Sachkunde entziehen (z. B. Angelegenheiten der Naturwissenschaften), die notwendige Verbindung mit den Fachmännern des Denkmalrats herzustellen.

Der Denkmalpfleger hat die Führung der Denkmallisten zu beaufsichtigen und Antrügen zu deren Vervollständigung zu geben. Er hat für die Anlegung eines bildlichen und schriftlichen Denkmalschutzes zu sorgen, das über den zeitigen und früheren Zustand der Denkmäler Aufschluss zu geben bestimmt ist.

Über bei Ausgrabungen, Erarbeiten und Lagerungen vorgefundene bewegliche und bewegliche Gegenstände von geschichtlicher oder naturgeschichtlicher Bedeutung ist dem Amt Anzeige zu erstatten und die von ihm ergehenden Anordnungen hinsichtlich der Ausführung der Ausgrabung, der Verwahrung und Sicherung sowie der Behandlung der etwa aufgefundenen Gegenstände zu befolgen.

Auf Verlangen des Amts sind Gegenstände von geschichtlicher oder naturgeschichtlicher Bedeutung gegen Entschädigung an den Staat abzuliefern. Inbezug auf den Schutz von Naturgegenständen ist das Amt befugt, nach Anhörung des Denkmalrats 1. das Fellhalten bestimmter Naturgegenstände, 2. das Sammeln von Naturgegenständen in bestimmten Bezirken, 3. das Abfichten und Ausgraben von Pflanzen in bestimmten Bezirken oder von bestimmten Pflanzenarten im ganzen Staatsgebiet, 4. das Wegfassen, das Töten und die Verfolgung bestimmter Tierarten im ganzen Staatsgebiet oder in bestimmten Bezirken durch Verordnung unter Androhung von Strafen zu untersagen oder zu beschränken.

Dem Staat steht ferner das Recht zu, Grundeigentum nach den Bestimmungen der Enteignungsgesetze zu beschränken, sofern es erforderlich ist, 1. zum Zwecke der Erhaltung eines gefährdeten Denkmals, 2. zum Zwecke einer durch geschichtliche, insbesondere kunstgeschichtliche Rücksichten gebotene Umgestaltung der Umgebung des Denkmals, 3. zum Zwecke der Ausführung von Ausgrabungen nach unbeherrschbaren oder beweglichen, vermutlich in einem Grundstück verborgenen Gegenständen von geschichtlicher oder naturgeschichtlicher Bedeutung, wenn der Verfügungsberechtigte eine sachgemäße Ausgrabung nicht vorzunehmen noch zulassen gewillt ist.

Das Amt ist in Fällen dringender Gefahr befugt, zur Sicherung der durch das Natur- und Denkmalschutzgesetz geschützten Interessen vorläufige Anordnungen zu erlassen.

Nähere Auskunft wird im Büro des Denkmalschutzes täglich von 12-1 Uhr erteilt.

Denkmalarchiv. Auf Grund des Denkmal- und Naturschutzgesetzes eingerichtet Sammlung von Zeichnungen, Photographien, Aufnahmen usw. von hamburgischen Kunst- und Naturdenkmälern der Vergangenheit und Gegenwart. Grundstück: Bestände des Museums für Kunst und Gewerbe (Sig. Eoba Testorf, Haasche Aquarelle aus den Vierlanden, Aufnahmen von Begroev und Facitasser usw.) Bestände des Museums für Hamburgische Geschichte, der Kunsthalle (Ull'sche Photographieausammlung, der Baudeputation usw. Aufbewahrungsort: Museum für Hamburgische Geschichte, Holstenwall.

Wegen der Benutzung wolle man sich mit dem täglich von 10-3 Uhr geöffneten Büro des Museums für Hamburgische Geschichte ins Einvernehmen setzen.

Hamburgisches Forschungsinstitut für Epidemiologie
Leiter: Dr. med. F. Wolter, beim Strohhause 50, I.

Höhere Staatsschulen.
Näheres im 1. Band, Abschnitt I, siehe Inhaltsverzeichnis.

Volkschulen.
Näheres im Abschnitt I, siehe Inhaltsverzeichnis.

Die Hilfschulen für schwachbefähigte Volksschulkinder.
Die Hilfschule erfaßt die Schüler, die auf Grund allgemeiner geistiger Schwäche in der Normalschule nicht die dauernde und weitgehende Hilfe finden, deren sie für ihre erzieherische und unterrichtliche Betreuung bedürfen.

Ausgeschlossen sind geistesranke, hörsinnige und erheblich schwachschwer epileptische und stilllich entartete Kinder. Auch gehören Kinder, die nur wegen ungünstiger äußerer Verhältnisse zurückgeblieben sind, nicht in die Hilfschule.

Vor der Einschulung in die Hilfschule werden alle in Betracht kommenden Umstände, die die geistige Schwäche bedingen, genau und umfassend geprüft. Die Prüfung wird ausgeführt von einem Ausschuß, dem angehören: der zuständige Schulleiter als Vorsitzender, der Schularzt und der Hilfschulleiter. Dank der Fürsorge der Landesschulbehörde hat sich das Hilfschulwesen in Hamburg recht schnell und gut entwickelt. Hamburg hat gegenwärtig das ausgedehnteste Hilfschulwesen. Es bestehen jetzt 11 Hilfschulen mit 182 Lehrkräften: Mühlentstr. 4, Aussch. Elbdeich 3, Bundesstr. 94, Roseallee 37, Bachstr. 44/46, Opitzstrasse 5, Hildebrandstr. 38, Hildebrandstr. 11, Finkenstr. 30, Schweschekestr. 91, Bramfelderstr. 49. Alle Hilfschulen sind gemischte Schulen für Knaben und Mädchen.

Staatliche Haushaltungsschulen.
Dezernent: Frä. Stalman, Humboldtstr. 99
Sprechstunden: Im Sommerhalbjahr: Mont. 8-9, Donnerst. 15-16, im Winterhalbjahr: Mont. 8-10 u. Donnerst. 16-17 Uhr

In den staatlichen Haushaltungsschulen zu Hamburg werden alle im letzten Schuljahre stehenden Schülerinnen der Volkschulen, einschliesslich der Hilfschulen unterrichtet. Der Unterricht ist obligatorisch, jede Schülerin kommt ein Jahr lang jede Woche 4 Stunden zur Haushaltungsschule. Den geistigen Fähigkeiten der Schülerinnen

das Interesse für die häuslichen Arbeiten bei den Mädchen zu wecken, durch die Nahrungsmittellehre und die mit dieser im engen Zusammenhang stehenden praktischen Arbeiten am Herd und in der Küche die Schülerinnen zur Beobachtung und zum Nachdenken anzuregen. Dadurch soll es ihnen möglich werden, später die eigenen Haushalte gut und sparsam zu leiten und für das Wohl der Familie zu sorgen. Das Mittagessen wird paarweise bereitet, berechnet und die Ausgaben in ein Wirtschaftsbuch eingeschrieben.

Das Aufstellen der Küchenzeile für Mittagessen einer Woche soll zeigen, dass man auch mit geringen Mitteln Abwechslung in die Nahrung bringen und den Anforderungen, die an eine richtige Ernährung gestellt werden, genügen kann. Die Behandlung der Wäsche vom Auswaschen bis zur Schrankordnung wird besprochen und an Küchenzeile und Schürzen geübt.

Die Besprechung und Übung in Kinder- und Krankenpflege soll die Mädchen in die so wichtigen Zweige und Pflichten der Hausfrau einführen, damit sie auch hier zum Wohle der Familie arbeiten können.

- Haushaltungsschulen:**
- | | | |
|------------------------|------------------------|---|
| 1. A B C-Strasse 41 | 15. Heusenw. 65 | 27. Behn Fachhof 17 |
| 2. Ahrensburgerstr. 53 | 16. Hohestr. 21 | 28. Rathenbütteldamm 29 |
| 3. Alsenstr. 21 | 17. Hoheweide 16 | 29. Regenstr. 51a |
| 4. Alsterdorferstr. 99 | 18. Holstenwall 16 | 30. Reilingenstr. 13 |
| 5. Ausschlagweg 13 | 19. Humboldtstr. 80a | 31. Ritensweg 6 |
| 6. Brackdam 14 | 20. Humboldtstr. 89 | 32. Ribbenkamp 50 |
| 7. Bürgstr. 35 | 21. Humboldtstr. 99 | 33. Scheidelebenstr. 9 |
| 8. Elbdeichstr. 37 | (Agnes-Wolff-Schule) | 34. Schweschekestr. 98 |
| 9. Erlaerstr. 27 | 22. Löwenstr. 68 | 35. Seilerstr. 42 |
| 10. von Esenstr. 84 | 23. Ludwigsstr. 7 | 36. Sorbenstr. 13 |
| 11. Finkenw. Ausschule | 24. Lutterothstr. 80 | 37. Tieloh-Süd |
| 12. Forsmannstr. 32/34 | 25. Markmannstr. 99 | 38. Langenborn, Siedlung am Heerskamp 1 |
| 13. Hasselbrookstr. 61 | 26. Meerweinstr. 26/28 | 39. Wendenstr. 164 |
| 14. B. d. Hauptferw. 1 | | |

Schulferien für die der Landesunterrichtsbehörde unterstellten Staatsschulen 1935.
(siehe am Schluss des Inhaltsverzeichnisses am Anfang des ersten Bandes).

Halböffentliche Schulen.

Amalie Sieveking-Schule (Stiftskirchenschule)
Hirtenstr. 17, 22-26/37, zehnklassige höhere Mädchenschule. Grundschulklassen für Knaben und Mädchen: Stiftstr. 47, 22-24/95 N 1, Vorsteherin: Oberlehrerin M. Heintze

St. Anschar-Schule,
Goethestr. 30, Grundschule für Knaben und Mädchen, höhere Mädchenschule (mittlere Reihe), Hausfrankenschule, Vorsteherin: Charlotte Gundelach, Studienrätin. Sprechst. im Sommer 11-12, im Winter 12-1 Uhr, 22-27/29.

Elise Averdick-Schule der Freien ev. luth. Bekenntniskirche zu St. Anschar in Hamburg
(Wartenau 11/16)

Die Elise Averdick-Schule der Freien evang. luth. Bekenntniskirche zu St. Anschar in Hamburg (staatlich anerkannt) umfasst: 1. eine Grundschule (1-4), 2. eine Mädchen-Realschule (5.-10. Schuljahr), 3. eine Deutsche Oberschule, 4. das Kuratorium der Schule besteht aus: Pastor Glage, Vors.; W. Amisiek, Kassenführer; Pastor Hahn; Landgerichtsdirektor Schrader; Frau W. Amisiek, Freifrau H. v. Schröder, Frau L. Rogge; Frä. J. Dietz, Direktorin der Schule. Die Direktorin ist Montag, Mittwoch, Freitag im Sommer von 12-1 Uhr, im Winter von 1-2 Uhr zu sprechen. MtWö. Deutsche Bk u. Disc.-Ges., Abt. Hohenfelde. P.Sch. Hamburg Nr. 49/66, 22-24/85 N 1.

Mädchenschule der Deutsch-israelitischen Gemeinde (Volks-u. Realschule)
Carolinenstr. 35 und Johnsallee 33. Vorsitzender des Schulvorstandes: Dr. med. S. Baruch; Sprechst.: Mont. u. Mittw. 11-12 Uhr im Schulb. Carolinenstr. 35; Donnerst. 12-13 Uhr im Schulb. Johnsallee 33.

Die Schule des Paulsenstifts,
Billaustrasse Nr. 20, 22-24/25, ist eine Realschule für Mädchen mit dreijähriger Frauenschule, hat eine einjährige Frauenschule und eine Grundschule. Das Schulgeld ist 22 Pf. monatlich; es wird nach dem Einkommen der Eltern ermässigt für gute Schülerinnen. Mit der Schule ist die Pensionskassa (Glanheim am Timmendorfer Strand) verbunden. Die Direktorin H. Glünzer ist von 11-12 Uhr (im Sommerhalbjahr 10-11 Uhr) ausser Mt u. Sobd. in der Schule zu sprechen. Bankkonto: Deutsche Bank u. Disc.-Ges. Filiale Hamburg, P.Sch. Hamburg 40/88.

Schulen der Römisch-Katholischen Gemeinde.
1. K a t h o l i s c h e R e a l s c h u l e (seit 1916 prüfungsberechtigt), Programmium und Vorschule unter Leitung von Dr. Heine Timpe. Ausser ihm unterrichten an der Anstalt 20 Lehrpersonen. Anmeldung von Schülern Holzdam 18 während der Sprechzeit im Sommer von 8-8 1/2, im Winter von 9-9 1/2 Uhr. — 2. M ä d c h e n R e a l s c h u l e K l o p t s t o c k 39. Das nach den Plänen von Püis & Richter, Hamburg, errichtete neue Schulgebäude wurde am 7. August 1931 eröffnet. Die Schule wird von Schwestern des Ordens der Ursulininnen (gestiftet 1587) geleitet. Anmeldungen an die Leiterin Schwester M. Pankratia. — 3. G e m e i n d e s c h u l e (Volkschule) für Knaben und Mädchen. Anmeldungen an Michaelistr. 9 (Neu erbaut 1930/1931) und Pastorenstrasse 3. Anmeldungen an Lehrer Rave und Schwester M. Magdalena. — 4. G e m e i n d e s c h u l e für Knaben und Mädchen in St. Georg, Danzigerstr. 60. (Neu erbaut 1929/1930). Anmeldungen nehmen entgegen der Lehrer Mader und Schwester Antonia daselbst. — 5. G e m e i n d e s c h u l e für Knaben und Mädchen in Hammerbrook. Anmeldungen nehmen entgegen Lehrer Greve und Schwester Isabella, Bullenbuserdamm 35. — 6. G e m e i n d e s c h u l e für Knaben und Mädchen in Barmbeck. Anmeldungen nimmt entgegen der Lehrer Mader und Schwester M. Angela. — 7. G e m e i n d e s c h u l e für Knaben und Mädchen in Winterhude. Anmeldungen nimmt entgegen Pastor Dr. Freericks, Alsterdorferstrasse 73. — 8. G e m e i n d e s c h u l e für Knaben und Mädchen in Hamm, bei der Hammerkirche 12. Anmeldungen nimmt entgegen Lehrer Froth. — 9. G e m e i n d e s c h u l e für Knaben und Mädchen in Barmbeck II. Postdozentstr. 77. Anmeldungen nimmt entgegen Lehrer Nolte. — 10. G e m e i n d e s c h u l e für Knaben und Mädchen in Harvestehude, Hochallee 9. Anmeldungen nimmt entgegen Lehrer Bohnert, ebendort.

Talmud Torä Schule
(Grindelhof 30)

D
realsch
einer G
Erziehu
Sie lieg

Bertra
Haa
Knabe
Fra
Realsc
Knabe
Knabe
Kna
Wagner

Wahn
Wahn
Für
The
sch
Wal
wil
m
päd
sch
riet
Rei
ein
der
sch
In
auc
bübl

Knabe
weg

Mädcl
Tes
Höher
Epi
Fingau
stra
Hollwi
Kre
Anna
Höher
(vor
hor
Höher
Ost
Luthel
M.
Milber
Kio
Realsc
Dir
Realsc
Tan
Höher
Realsc
Pru
St

Die el
a) St
b) G
c) G
Program

D
29. Mär
1934).
Volks
haben,
D
umfaßt
Die Bei
möglich
6-8 W